



**YOUR  
NEXT  
STEPS**

**#YOUNGREFUGEES\_NRW**



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband  
Westliches Westfalen e.V.



Institut für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik e.V.

gefördert von



**Infos und Adressen  
im Gebiet NRW  
für junge Geflüchtete**

**[WWW.YOUNGREFUGEES.NRW](http://WWW.YOUNGREFUGEES.NRW)**

# WILLKOMMEN

## Deine erste Orientierungshilfe

Wir sagen herzlich willkommen zu allen geflüchteten Kindern und Jugendlichen in NRW. Ob du ganz alleine angekommen bist oder in Begleitung eines Erwachsenen, der die Pflicht und das Recht hat, für dich zu sorgen (in der Regel die Eltern) – wir möchten dir Hilfestellungen geben.

Damit du für dein Leben in nächster Zeit klarer siehst und dich hier besser zurechtfinden kannst, bekommst du in dieser Broschüre erste Auskünfte, was deine nächsten Schritte sein können, wo du Hilfe erhältst oder Genaueres erfährst.

Dazu haben wir auch eine Web-App für dich erstellt, mit wichtigen Adressen und Weblinks für junge Geflüchtete in unserem Teil Deutschlands.

Die Informationen haben keinen kommerziellen Hintergrund.

[www.youngrefugees.nrw](http://www.youngrefugees.nrw)



## Wir wünschen dir alles Gute

„Young Refugees NRW“ ist ein Gemeinschaftsprojekt. Es wird von der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen e. V. und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. verwirklicht. Finanziert wird es von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.

## NRW steht für Nordrhein-Westfalen





Du bist im Westen der Bundesrepublik Deutschland angekommen, genauer gesagt in dem Bundesland Nordrhein-Westfalen – abgekürzt NRW. Unter allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland ist NRW nicht nur das mit den meisten Einwohnern, sondern auch das mit der stärksten Wirtschaft.

## Kinder und Jugendliche in Deutschland

0 – 13 Jahre:	Kind	„minderjährig“
14 – 17 Jahre:	Jugendlicher	
Ab 18 Jahre:	Erwachsener	„volljährig“

## Diese Zeichen leiten Dich

Bist du als minderjährige Geflüchtete oder minderjähriger Geflüchteter ohne Begleitung in Deutschland angekommen? Oder ist deine Mutter, dein Vater oder ein anderer naher erwachsener Verwandter, der das offizielle Recht hat, für dich zu sorgen (Sorgerecht) bei dir? Je nach dem gelten teilweise andere Bestimmungen. Anhand dieser Symbole findest du schnell die Informationen, die dich betreffen.

-  Unbegleitete minderjährige Geflüchtete ohne Sorgeberechtigte
-  Minderjährige Geflüchtete mit Sorgeberechtigter/-m
-  Während des Asylverfahrens
-  Nach Anerkennung des Asylantrags, d.h. mit der Genehmigung, in Deutschland zu bleiben

## INHALT

Asyl

Wohnen

Geld und Versorgung

Sprache

Bildung

Arbeit

Gesundheit

Mitmachen

Hilfe  
Weitere Adressen

# #YOUNGREFUGEES\_NRW



## Erste Orientierung für Asylsuchende

Ein Flyer zeigt schrittweise die wichtigsten Stationen eines Asylverfahrens, die Asylsuchende unbedingt durchlaufen müssen. In 7 Sprachen.

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende)



## Ankommen in NRW

Wenn man über die deutsche Grenze gekommen ist, sagt man einem Grenzbeamten oder Polizisten, dass man Asyl sucht. Dafür reicht das Wort „Asyl“. Danach kommt man in eine Sammelstelle. Dann wird man einer Erstaufnahmeeinrichtung in einem der deutschen Bundesländer zugewiesen und bekommt Essen, Kleidung, einen Schlafplatz und eine Meldebescheinigung als Asylsuchende oder Asylsuchender. Man wohnt dort bis zu 6 Monate oder bis das Asylverfahren entschieden ist. Nun bist du im Bundesland Nordrhein-Westfalen angekommen.



## Asylverfahren

Mit dem Asylantrag startet das Asylverfahren, d. h. die Prüfung und Entscheidung, ob ihr in Deutschland bleiben könnt. Du kannst einen eigenen Asylantrag stellen oder auch nicht.

Wenn der Asylantrag angenommen wird, darfst du erst einmal für eine bestimmte Zeit in Deutschland bleiben. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss man nach einigen Tagen oder Wochen ausreisen oder man wird zwangsweise in ein anderes Land gebracht.

Gegen eine Ablehnung kann man innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen, d. h. du wendest dich mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung gegen die Entscheidung der Behörde und reichst am besten zusammen mit einem Rechtsanwalt vor Gericht eine Klage ein; dann wird die Entscheidung noch einmal überprüft. Das Asylverfahren dauert im Durchschnitt rund 6 Monate, oft aber auch länger oder kürzer.

Der zentrale Ort für dein Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg bzw. die Vertretung des BAMF, die in der Nähe deiner Unterkunft liegt. Dort wird ...

- » persönlich der Asylantrag gestellt
- » deine erkennungsdienstliche Erfassung vorgenommen (d.h. es werden Fotos gemacht, die Ausweispapiere geprüft und bei über 14-Jährigen die Fingerabdrücke genommen)
- » geprüft, welches EU-Land für den Asylantrag zuständig ist
- » falls Deutschland für dich zuständig ist, wird eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt; damit darfst du während des Asylverfahrens in Deutschland bleiben
- » dann der Asylantragsteller oder die Asylantragstellerin persönlich angehört. Mehrsprachige Informationen zur Anhörung gibt es unter [www.asyl.net/index.php?id=337](http://www.asyl.net/index.php?id=337)
- » die Entscheidung über den Asylantrag getroffen – ob du in Deutschland bleiben darfst oder nicht – und dir schriftlich zugestellt.

Die Adressen aller Außenstellen des BAMF findest du hier. [www.bamf.de/EN/DasBAMF/Aufbau/Aussenstellen/aussenstellen-node.html](http://www.bamf.de/EN/DasBAMF/Aufbau/Aussenstellen/aussenstellen-node.html)



## Ankommen in Deutschland

Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Wo du dich bei einer offiziellen Stelle erstmals meldest oder die Polizei deine Anwesenheit auf deutschem Gebiet feststellt, muss dich das örtliche Jugendamt aufnehmen und unterbringen (Vorläufige Inobhutnahme). Außerdem darfst du sofort eine Person benachrichtigen, der du vertraust.

Es wird dann mit dir zusammen geprüft, in welcher Stadt oder Gemeinde (Kommune) du wohnen kannst. Besonders wenn du Verwandte in Deutschland hast, wird das berücksichtigt. Du ziehst dann dorthin um.

Das dortige Jugendamt ist nun verantwortlich für dich und sorgt für dich.

Dazu gehört:

- » ein Vormund, der dich rechtlich vertritt
- » dein Clearingverfahren, um festzustellen, welche Hilfe du brauchst
- » deine Unterbringung
- » deine Versorgung mit Essen, Kleidung usw.
- » deine Möglichkeiten im Bildungssystem
- » deine medizinische Versorgung
- » das weitere Vorgehen zu deinem Aufenthalt



## Asylverfahren

Du musst nach der Einreise nicht unbedingt einen Asylantrag stellen. Von dieser Entscheidung hängt allerdings sehr viel ab.

### Kein Asylantrag

- » Duldung (du bekommst für einige Monate eine Aufenthaltserlaubnis, die von den Behörden dann immer wieder verlängert werden kann, so lange du minderjährig bist)
- » Weitere Wege, dich legal in Deutschland aufzuhalten, sind eventuell möglich
- » Dein Aufenthalt in Deutschland ist aber weiter unsicher und mit Einschränkungen verbunden

Du solltest dich daher schnell beraten lassen, ob du einen Asylantrag stellst oder nicht.

### Asylantrag

- » Aufenthaltsgestattung (du darfst in Deutschland bleiben, so lange das Asylverfahren dauert)
- » Wenn der Asylantrag genehmigt wird: Aufenthaltserlaubnis (du darfst für eine bestimmte Zeit in Deutschland bleiben)
- » Wenn der Antrag abgelehnt wird: Duldung (du bekommst für einige Monate eine Aufenthaltserlaubnis, die von den Behörden dann immer wieder verlängert werden kann, so lange du minderjährig bist)

Wenn du keine Papiere hast, ist es daher besonders wichtig, wie alt du geschätzt wirst. Für dich und deine Asylananhörung ist ein Sonderbeauftragter des BAMF zuständig. Auch dein Vormund kann bei der Anhörung dabei sein.





## In Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Zuerst verteilt die Bezirksregierung Arnsberg die Geflüchteten auf eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW. Familien können zusammenbleiben. Dort muss man meist erst einmal für mindestens 6 Monate wohnen oder so lange, wie das Asylverfahren läuft.

In den ersten drei Monaten in Deutschland darf man sich nur in NRW aufhalten. Mit einem guten Grund kann ein Antrag bei der Ausländerbehörde gestellt werden, um NRW kurzzeitig zu verlassen. Essen, Unterkunft und Versorgung bekommt ihr aber nur in der Einrichtung, die für euch zuständig ist.

Wer aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsstaat“ kommt (aus den Staaten der Europäischen Union, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien Montenegro, Albanien, Kosovo, Ghana oder Senegal), muss bis zur Ausreise dort wohnen bleiben.

Bezirksregierung Arnsberg

📍 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

☎ 02931 82-0

@ poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de



## In Kommunen

Für alle anderen gilt: Nach spätestens sechs Monaten werdet ihr innerhalb von NRW in eine Stadt oder Gemeinde (Kommune) weitergeleitet. Wenn Familie von dir in Deutschland lebt, kann man beim Büro des Sozialdienstes der Aufnahmeeinrichtung einen Antrag stellen, dass man in die gleiche Kommune kommt.

In der Kommune werdet ihr in Gemeinschaftsunterkünften, Notunterkünften oder seltener auch in Wohnungen untergebracht. Allerdings gibt es an vielen Orten derzeit nicht genügend Wohnungen für alle.

Asylsuchende und ihre Kinder müssen in den zugewiesenen Unterkünften wohnen. Dies gilt, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist.

### Private Unterbringung

Manchmal ist es möglich, private Unterkünfte zu mieten, wenn ihr sie bezahlen könnt. Beim Sozialamt könnt ihr klären, ob ihr euch privat um eine Wohnung kümmern dürft. Wenn ihr die Erlaubnis habt, könnt ihr in einer Zeitung oder im Internet eine Wohnung oder ein Zimmer suchen.

Webseite dazu:

[www.fluechtlinge-willkommen.de](http://www.fluechtlinge-willkommen.de)



## Wohnen

Mit Aufenthaltserlaubnis darf man für sich und seine Kinder eine Wohnung suchen, z. B. über das Internet, Anzeigen in Zeitungen, das Wohnungsamt oder Immobilienmakler. Kinder und Jugendliche dürfen nicht alleine eine Wohnung mieten. Verdienen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht genug Geld, gibt es Unterstützungsmöglichkeiten:

- » Wohnberechtigungsschein beim Wohnungsamt beantragen, um eine preiswerte Sozialwohnung zu mieten.
- » Sozialamt bzw. Jobcenter übernimmt eventuell die Mietkosten

Wenn ihr Sozialhilfe bekommt, kann die Ausländerbehörde mitentscheiden, wo ihr wohnt. Innerhalb Deutschlands ist ein Umzug möglich.

Weitere Informationen zum Wohnen für Ausländerinnen und Ausländer unter [www.bamf.de/DE/Willkommen/Wohnen/wohnen-node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Wohnen/wohnen-node.html)

Reisen ist dann gestattet, es müssen aber die Einreisebedingungen des jeweiligen Landes (z. B. Visum) erfüllt werden. Ihr dürft höchstens 3 Monate dort bleiben.

Informationen zu den Einreisebedingungen unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)



## Wohnen

Das Jugendamt in der Stadt oder Gemeinde, der du zugewiesen wurdest, ist für deine Unterbringung zuständig. Das Jugendamt prüft die folgenden Möglichkeiten:

- » Unterbringung bei erwachsenen Verwandten
- » Pflegefamilie
- » Aufnahmezentrum mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige
- » eine andere für Minderjährige geeignete Unterkunft, z. B. Heime oder betreute Wohngruppen



# GELD UND VERSORGUNG

Junge Geflüchtete und ihre Familien in Deutschland werden durch die Bundesländer und die Kommunen unterstützt.



## In den ersten 15 Monaten

Solange du in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW wohnst, ist das Bundesland NRW auch für deine materielle Versorgung verantwortlich. Wenn du einer Stadt oder Gemeinde zugewiesen wurdest, ist die jeweilige Kommune zuständig.

Du bekommst Kleidung, Nahrung, Körperpflegeprodukte, Strom und außerdem einen Geldbetrag für die alltägliche Bedürfnisse. Jede Kommune entscheidet selbst, ob sie dafür Gutscheine oder Geldbeträge verteilt, mit denen ihr euch direkt versorgen könnt. Für Unterkunft, Einrichtungs-, Haushalts- und Gebrauchsgegenstände sowie Heizung zahlt die jeweilige Stelle direkt.



## Nach 15 Monaten

Nach 15 Monaten erhält jede und jeder Asylsuchende Leistungen in Höhe der Sozialhilfe (eine staatliche Leistung zur menschenwürdigen Grundsicherung in Deutschland).

Die Sozialhilfe ist im Zwölften Sozialgesetzbuch festgelegt und ändert sich jedes Jahr. Wenn du herausfinden möchtest, wie hoch die Sozialhilfe für deine Familie ist, findest du einen Rechner auf Deutsch unter [www.geldsparen.de/inhalt/rechner/Soziales/sozialhilferechner.php](http://www.geldsparen.de/inhalt/rechner/Soziales/sozialhilferechner.php)



## Wer ist zuständiger Ansprechpartner für deine Versorgung?

Das Jugendamt in der Kommune, in der du als Geflüchtete oder Geflüchteter untergebracht wurdest, ist für dich zuständig. Du bekommst Kleidung, Essen, Unterkunft und andere Dinge für deinen alltäglichen Bedarf.

Die Adressen sämtlicher Jugendämter in NRW findest du hier:  
[www.jugendaemter.com/jugendamter-in-nordrhein-westfalen](http://www.jugendaemter.com/jugendamter-in-nordrhein-westfalen)



# SPRACHE



Für dein zukünftiges Leben in Deutschland brauchst du die deutsche Sprache. Daher sind sehr viele Möglichkeiten für Geflüchtete geschaffen worden, um Deutsch zu lernen.

## Deutsch in der Schule

In der Schule findet der wesentliche Sprachunterricht statt: in Vorbereitungsklassen (vor dem Schuljahr), Auffangklassen (während des Schuljahrs) oder internationalen Förderklassen.

Teilweise wird für junge Geflüchtete auch zusätzlicher Deutsch-Förderunterricht gegeben. Einige wenige Schulen bieten zweisprachigen Unterricht an.

## Für Kinder und jüngere Jugendliche

### Spielend lernen

Die Stiftung Lesen unterstützt geflüchtete Kinder und deren Familien mit Sprach- und Leseförderung. Kostenlos werden in allen deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Kinder bis 5 Jahre spezielle Lesestart-Sets, für alle Kinder bis 12 Jahre Lese- und Medienboxen ausgegeben.

Wenn du noch kein Set bekommen hast, frage bei der Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung danach.

### Lern-TV

Eine TV-Sendung für Kinder im Vorschulalter, „Die Sendung mit der Maus“, gibt es jetzt auf Englisch, Arabisch, Kurdisch und Dari. Oft kann man als Erwachsener dabei auch noch etwas lernen.

[www.wdrmaus.de/sachgeschichten/maus-international](http://www.wdrmaus.de/sachgeschichten/maus-international)

## Für ältere Jugendliche und Erwachsene

### Online-Kurse

Die kostenlose Lernplattform [www.ich-will-deutsch-lernen.de](http://www.ich-will-deutsch-lernen.de) ist zum Selbststudium oder als Begleitmedium geeignet. In 15 Sprachen neben Deutsch verfügbar.

### Refugee Radio

Informationen und Service für Geflüchtete auf Arabisch und Englisch sendet das Funkhaus Europa mit dem „Refugee Radio“. Zu empfangen in Nordrhein-Westfalen auf UKW 103.3. Montags bis freitags, 11.55 bis 12.00 Uhr und die Wiederholung von 23.55 bis 00.00 Uhr.

Dazu gibt es auch eine kostenlose App. Die Sendefolgen sind zum Nachhören auf Soundcloud und online verfügbar unter [www.funkhauseuropa.de/sendungen/refugeeradio](http://www.funkhauseuropa.de/sendungen/refugeeradio)

## Deutsch für den Beruf

Bereits während des Asylverfahrens werden Basissprachkurse für Geflüchtete, die vermutlich in Deutschland bleiben dürfen und leicht einen Job finden, gefördert – in allen 30 Arbeitsagentur-Bezirken des Landes NRW [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Kostenlose Sprachkurse

Für neu zugewanderte Jugendliche und Erwachsene bieten einige örtliche Volkshochschulen (VHS) kostenlose Sprachkurse an.

VHS Adressen und Kursangebote in NRW unter [www.sprachen-lernen-nrw.de/kurse/deutsch.html](http://www.sprachen-lernen-nrw.de/kurse/deutsch.html)

## Integrationskurs

Der Integrationskurs hilft, die deutsche Sprache und einige wichtige Dinge über Deutschland, seine Geschichte, Kultur und Rechtsordnung, zu lernen. Es hängt aber von verschiedenen Dingen ab, ob man an einem Integrationskurs teilnehmen darf, außerdem ist er nur für Erwachsene. Wer die Genehmigung des Asylantrags bekommen hat und keine einfachen Deutschkenntnisse besitzt, muss an einem Kurs teilnehmen.

Beim BAMF gibt es eine Suchmaschine, mit der man Integrationskurse finden kann. [www.bamf.bund.de](http://www.bamf.bund.de)





In Deutschland haben alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt ein Recht auf Bildung. Je besser deine schulische Bildung, desto größer sind deine beruflichen Chancen.

## Kleinkinder

Ab dem ersten Geburtstag hat ein Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (KiTa), wenn die Familie bereits einer Kommune zugewiesen wurde. Leider sind KiTa-Plätze in Deutschland allgemein knapp. Für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes gelten diese Ansprüche nicht, allerdings sollten auch hier betreute Spielräume vorhanden sein.

## Schulpflicht

In NRW besteht Schulpflicht für alle Jungen und Mädchen, sobald sie von der Aufnahmeeinrichtung (ohne Beschulung) in die Kommune gewechselt sind, vom 6. Lebensjahr an für 10 Schuljahre in Vollzeit, danach in Teilzeit bis zum Ende des Schuljahrs, in das der 18. Geburtstag fällt bzw. bis zum Ende der Ausbildung.

Wie das Schulsystem in NRW funktioniert, erklärt die kostenlose Broschüre „Schulsystem NRW – einfach und schnell erklärt“ in 10 Sprachen: [www.broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/de-das-schulsystem-in-nordrhein-westfalen-einfach-und-schnell-erklart/1900](http://www.broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/de-das-schulsystem-in-nordrhein-westfalen-einfach-und-schnell-erklart/1900)

Alter	Schulform	Dauer	
Ab dem 6. Lebensjahr	<b>Grundschule</b>	1. – 4. Klasse	
Ab dem 10. Lebensjahr entscheiden die Eltern auf Basis der Empfehlung der Grundschule den Weg.	<b>Hauptschule</b>	5. – 9. Klasse	Diese Schulformen ermöglichen verschiedene Abschlüsse, nach denen sich weitere berufliche Möglichkeiten richten.
	<b>Realschule</b>	5. – 10. Klasse	
	<b>Gymnasium</b>	5. – 12./13. Klasse	

Außerdem gibt es die Gesamtschule, in der mehrere Schulformen zusammengefasst sind.

Schulsuche in NRW: [www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen)

## Berufliche Bildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung hilft sehr für deine Zukunft am Arbeitsmarkt. Fast immer ist mindestens ein Hauptschulabschluss notwendig. Die Ausbildung dauert meist 2–3 Jahre. Sie kann im Rahmen einer Berufsschule stattfinden oder in einer Kombination aus Unterricht und Praxis im Betrieb (sog. duales System).

Hilfestellungen bei der Berufswahl und beim Finden deiner Ausbildung gibt es viele.  
[www.wir-sind-bund.de](http://www.wir-sind-bund.de) (in 7 Sprachen)  
[www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)  
[www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe)

## Wer kann eine Ausbildung machen?

Ein Schulabschluss, der über ein Zeugnis nachgewiesen wird, ist für jede Ausbildung oder ein Studium erforderlich.

	Schulische Berufsausbildung	Praktische Berufsausbildung
Asylsuchende	jederzeit	nach 3 Monaten des Aufenthalts*
Mit genehmigtem Asylantrag	jederzeit	jederzeit
Mit Duldung	jederzeit	ab Erteilung der Duldung* **

\* mit Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde

\*\* Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kannst du eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn du eine Anstellung in deinem Beruf findest und selbst für deinen Lebensunterhalt sorgen kannst.

## Studium

Jede und jeder Geflüchtete darf in NRW studieren, Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife (Fachabitur) – je nach Art der Hochschule. Ob die Voraussetzungen dazu erfüllt sind, prüft die Hochschule. Solltest du deine Zeugnisse nicht vorlegen können, hast du Anspruch auf eine Eignungsprüfung. Informationen bietet das European Recognition Manual. [www.eurorecognition.eu/Manual/EAR%20HEI.pdf](http://www.eurorecognition.eu/Manual/EAR%20HEI.pdf)

Weitere Informationen gibt es unter:  
[www.wissenschaft.nrw.de](http://www.wissenschaft.nrw.de)  
[www.refugee-students-service.nrw.de](http://www.refugee-students-service.nrw.de)  
[www.eduserver.de](http://www.eduserver.de)

## Weitere Bildungsmöglichkeiten

Es gibt Kurse, Weiterbildungsstudiengänge, ehrenamtliche Helfer, Lesepaten oder Angebote im Internet. Erste Ansprechpartner sind die örtlichen Volkshochschulen (VHS) oder die Bundesagentur für Arbeit: [www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp](http://www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp)





Merjährlige gelten besondere Bestimmungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, in erster Linie zu deinem Schutz.

## Kinder und Arbeitsschutz

Vor dem 13. Geburtstag dürfen Kinder nicht arbeiten. Vom 13. bis zum 15. Geburtstag dürfen Kinder mit Erlaubnis eines Elternteils oder eines Erwachsenen mit Sorgerecht leichte Tätigkeiten ausüben.

Dazu gehören z. B. Zeitungen austragen, Botengänge, Babysitting, Nachhilfeunterricht, Tierversorgung, Haushalts- und Gartenarbeiten etc. Die Tätigkeit darf maximal 2 Stunden pro Tag dauern, in landwirtschaftlichen Familienbetrieben max. 3 Stunden pro Tag und nur Montag bis Samstag zwischen 8 und 18 Uhr, nach dem Schulunterricht stattfinden. Ausnahmen gelten für ein Schülerpraktikum.

## Jugendliche und Arbeitsschutz

Für Jungen und Mädchen ab 15 Jahren, die noch Vollzeit zur Schule gehen, gelten die gleichen Bestimmungen wie für Kinder. Allerdings dürfen sie in den Schulferien arbeiten: an Werktagen zwischen 6 und 20 Uhr jeweils 8 Stunden für bis zu 4 Wochen im Jahr, in manchen Bereichen (mit Erlaubnis des Jugendamtes) auch länger. Jugendliche, die nicht mehr Vollzeit zur Schule gehen müssen (nach 10 Schuljahren), dürfen bis zu 8 Stunden täglich, maximal 40 Stunden in der Woche arbeiten. Gefährliche Tätigkeiten sind verboten.

## Arbeiten

Wer noch im Asylverfahren ist oder eine Duldung hat, kann nach drei Monaten in Deutschland einen Antrag auf Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde stellen. Wenn diese und auch die Bundesagentur für Arbeit zustimmt, kann eine Arbeit aufgenommen werden. Allerdings ist Zeitarbeit oder eine selbständige Tätigkeit (z. B. ein Geschäft eröffnen) nicht erlaubt. Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde muss gezahlt werden, ausgenommen bei Praktika.

Wer einen positiven Asylbescheid bekommen hat und eine Aufenthaltserlaubnis hat, darf sich ganz normal eine Arbeit suchen, z. B. über das Internet oder Stellenanzeigen in Zeitungen.



## Arbeitssuche und Jobbörsen

Beratung und Information erhalten junge Geflüchtete und ihre Familien bei der Arbeitsagentur oder bei Jugendmigrationsdiensten. Neben Anzeigen in Zeitungen und im Internet, Jobmessen oder Initiativbewerbungen gibt es auch Jobbörsen mit Stellenangeboten für Geflüchtete, z. B. [www.workeer.de](http://www.workeer.de)


Online-Informationen über den „Arbeitsmarktzugang und Möglichkeiten der Ausbildung für Flüchtlinge“ bietet die Webseite [www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de) auch auf Englisch.

[www.bildungsserver.de/Arbeitsmarktzugang-und-Moeglichkeiten-der-Ausbildung-fuer-Fluechtlinge-11400.html](http://www.bildungsserver.de/Arbeitsmarktzugang-und-Moeglichkeiten-der-Ausbildung-fuer-Fluechtlinge-11400.html)

Das Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ beantwortet in 8 Sprachen alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses. [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

## Hast du Fragen?

Geht es um deine Arbeitserlaubnis? Dann sind die Ausländerbehörden der zuständige Ansprechpartner.

Die Bundesagentur für Arbeit erteilt Auskünfte zu betrieblichen Tätigkeiten und Praktika von Asylsuchenden und Geduldeten unter der zentralen Rufnummer  +49 (0) 228 713 2000



In Deutschland gibt es ein umfangreiches System der gesundheitlichen Versorgung. Die meisten Menschen sind hier in einer der gesetzlichen Krankenkassen versichert.

## In den Erstaufnahme-einrichtungen, zentralen Unterkünften und Notunterkünften des Landes NRW

### Erstuntersuchung

Möglichst schon in der ersten Woche nach deiner Ankunft in Deutschland musst du eine ärztliche Erstuntersuchung durchlaufen. Es kommt darauf an, schnell zu erkennen, ob du krank bist. Außerdem bekommst du Schutzimpfungen. Bist du noch keine 15 Jahre alt oder schwanger, werden andere Untersuchungen gemacht.

### Plötzlich heftig erkrankt? Schmerzen? Notfall?

In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW wirst du in den Sprechstunden medizinisch behandelt und, wenn nötig, auch an einen speziellen Facharzt überwiesen. Es gibt auch einen Notdienst in den Aufnahmeeinrichtungen, an den du dich im Notfall außerhalb der Sprechstunden wenden kannst. In lebensbedrohlichen Situationen kann man auch in ein Krankenhaus gebracht werden.

## Nach 15 Monaten und in einer Kommune

Bei Krankheit, Schmerzen oder einem Unfall brauchst du oft einen speziellen Gutschein vom Sozialamt, um zum Arzt gehen zu dürfen, denn das Sozialamt trägt die Arztkosten („grüner Schein“). Der Schein ist jeweils drei Monate gültig. Gehst du zum Arzt, bringe diesen „grünen Schein“ mit sowie – falls erhalten – den Brief an den Arzt und den Medikamenteneinnahmeplan. Gibst du deinen grünen Schein bei einem Arztbesuch ab, brauchst du von diesem Arzt einen Überweisungsschein, wenn du innerhalb der drei Monate noch zu einem anderen Arzt gehen musst.

### Notfall

Wenn ein medizinischer Notfall eintritt bzw. der Notdienst gerufen werden muss, kann man den „grünen Schein“ nutzen oder nachreichen. Im Notfall kann man auch schnell zum Arzt gehen und den Behandlungsschein dann innerhalb von 10 Tagen nachreichen. In lebensbedrohlichen Situationen können Notfallbehandlungen im Krankenhaus stattfinden.



## Krank? Dann entscheidet dein Asylstatus

Status	Du bekommst ...
Während Inobhutnahme, bei Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege, einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnformen und nach dem Asylverfahren	Krankenhilfe* so lange du keine eigene Krankenversicherung besitzt; dann werden die Kosten deiner medizinischen Versorgung von einer Krankenkasse bzw. dem Jugendamt übernommen. Gilt auch für psychotherapeutische Behandlungen.
Duldung, während Asylverfahren (keine Hilfen zur Erziehung)	Akut- und Notfallversorgung

\*Die Krankenhilfe endet, wenn du in eine gesetzliche Krankenversicherung eintrittst, z. B. wenn du eine Ausbildung beginnst oder in Vollzeitpflege vermittelt wirst.



An deinem Wohnort kannst du weitere Informationen hier erhalten:

- » Allgemeinärztin oder Allgemeinarzt
- » Krankenkasse
- » Gesundheitsamt
- » Jugendmigrationsdienst

Ansprechpartner und Informationen zum deutschen Gesundheitssystem.

[www.bamf.de/DE/Willkommen/GesundheitVorsorge/gesundheitsvorsorge-node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/GesundheitVorsorge/gesundheitsvorsorge-node.html)

Ein Erklärvideo für Geflüchtete in Deutschland auf Englisch:

[www.ardmediathek.de/radio/Guide-for-Refugees-BR-de/Guide-for-refugees-Medical-help-23-1/BR-de/Video-Podcast?documentId=31256744&bcastId=30927050](http://www.ardmediathek.de/radio/Guide-for-Refugees-BR-de/Guide-for-refugees-Medical-help-23-1/BR-de/Video-Podcast?documentId=31256744&bcastId=30927050)

Erläuterung des deutschen Gesundheitssystems in 10 Sprachen:

[www.1averbraucherportal.de/versicherung/krankenversicherung/international](http://www.1averbraucherportal.de/versicherung/krankenversicherung/international)

Mit der kostenlosen App BundesArztsuche kannst du Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten finden.



### Im Notfall:

Die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Notdienst)

**– 116 117 –**

ist kostenlos, ohne Vorwahl, aus allen Netzen erreichbar.

# MITMACHEN



## Deutsche Mitmenschen

Um zu verstehen, wie die Deutschen ticken und die Gesellschaft hierzulande funktioniert, solltest du die üblichen Verhaltensweisen und Höflichkeiten kennen, auch wenn sich nicht alle Menschen hier tatsächlich so verhalten.

Dazu gibt es einen allgemeinen Wegweiser zum Leben in Deutschland in 12 Sprachen:

[www.refugeeguide.de](http://www.refugeeguide.de)



## Sport

Nicht umsonst trägt Sport schon immer weltweit zur Völkerverständigung bei. Du kannst dich auspowern, Erfolgserlebnisse genießen, Spaß haben – sogar im Team. Auch Sprachschwierigkeiten können sich spielend dabei lösen.

### Lust, mitzumachen?

[www.integration-durch-sport.de](http://www.integration-durch-sport.de) bietet eine Übersicht der Vereine in NRW. Von hier kannst du dich zu den jeweiligen Kontaktadressen weiterleiten lassen.

Mehr darüber, wie Sportvereine in NRW Geflüchteten helfen, wo es in NRW Sportangebote oder Unterstützung durch den Sport für dich gibt, erfährst du hier:

[www.land.nrw/de/sportvereine-helfen-fluechtlingen](http://www.land.nrw/de/sportvereine-helfen-fluechtlingen)



## Kultur

Zahlreiche kulturelle Vereine beschäftigen sich mit Musik, Theater, Tanz o. ä. Städte und Gemeinden unterhalten Museen, Orchester und Bibliotheken, veranstalten Stadtfeste oder Festspiele. Mehrsprachige und kostenfreie Angebote für Geflüchtete gibt es immer öfter.

### Kulturelle Angebote für junge Geflüchtete

Das Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ bemüht sich in ganz Deutschland um bestmögliche Bildungschancen für jedes Kind, ob Deutsch lernen beim gemeinsamen Kochen, Museumsbesuch oder Workshop:

[www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de)

Der „Kulturrucksack NRW“ ist ein landesweites Programm, das allen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren mit kostenlosen bzw. kostenreduzierten kulturellen Angeboten die Tür zu Kunst und Kultur so weit wie möglich öffnen will. Aktuelle Veranstaltungen und -orte auf [www.kulturrucksack.nrw](http://www.kulturrucksack.nrw) unter „Angebote“.

### Ansprechpartner für Freizeitangebote

- » Jugendmigrationsdienste
- » Integrationszentren
- » Sportvereine
- » Jugendzentrum
- » Museen, Kinos, Theater etc.

Um dir ein neues Leben in unserem Land aufzubauen, hilft dir der Kontakt zu anderen Menschen aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Gelegenheiten bieten sich auf öffentlichen Anlagen wie Spiel- oder Sportplätzen, bei Flohmärkten, Stadt- oder Straßenfesten sowie in kostenpflichtigen Einrichtungen wie Zoo, Schwimmbad, Theater oder Museum. Außerdem gibt es speziell für junge Geflüchtete kostenfreie Kultur-, Freizeit- und Sportangebote.



## Telefon-Notrufe

Ohne Vorwahl. Vom Festnetz oder Handy, aus jedem Netz anwählbar. Kostenlos. Im Notfall rufe zu allererst die Polizei.

**Polizei Notruf** ☎ **110**

**Ambulanz Rettungsdienst** ☎ **112**

**Feuerwehr** ☎ **112**

**Ärzte im Notfall** ☎ **116 117**

**Gift Notruf** ☎ **0228 19240**

**Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“** ☎ **0800 1110333**

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**  
☎ **0800 116 016**

## Apotheken Notdienst

Apotheken haben einen Nacht- beziehungsweise Notdienst. An einem großen roten **A** erkennt man Apotheken schon von weitem in den Straßen. Jede Apotheke hat ein Schild an der Türe oder im Schau- fenster, das die Apotheke samt Adresse zeigt, die momentan Nacht- bzw. Not- dienst hat.

## Hilfe für Mädchen und Frauen

Es gibt einen kostenlosen Hilfs- und Infor- mationsdienst für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren oder erfahren haben (in 6 Sprachen). [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Das deutschlandweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ☎ **0800 116 016** ist rund um die Uhr besetzt und für die Gespräche stehen Dolmetscherinnen in zahlreichen Sprachen zur Verfügung.

## Brauchst du rechtlichen Beistand?

Unterstützung bei Asylverfahren uvm. bietet die unabhängige Menschenrechts- organisation Pro Asyl. [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## Jugendmigrationsdienste

Diese Beratungsstellen unterstützen die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration von jungen Zuwander- innen und Zuwanderern. Sie fördern deine Teilhabe in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens, vor allem für ältere Jugendliche und ihre Familien.

Servicebüro Jugendmigrationsdienste

📍 Adenauerallee 12–14, 53113 Bonn

☎ 0228 95968-0

FAX 0228 95968-30

@ info@jugendmigrationsdienste.de

[www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)

[www.jmd-onlineberatung.de](http://www.jmd-onlineberatung.de)

[www.jmd-portal.de](http://www.jmd-portal.de)

- » Informationen zur Flüchtlingshilfe in ganz NRW (in 5 Sprachen) [www.land.nrw/de/fluechtlingshilfe](http://www.land.nrw/de/fluechtlingshilfe)
- » Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (in 3 Sprachen) [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)
- » Flüchtlingsrat NRW [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)
- » Deutscher Volkshochschulverband [www.dvv-vhs.de](http://www.dvv-vhs.de)
- » Schulministerium NRW [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)
- » Deutscher Bildungsserver – der Wegweiser zur Bildung (auch auf Englisch) [www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)
- » Bundesagentur für Arbeit – Nordrhein-Westfalen Regionaldirektion  
📍 Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
☎ 0211 4306-0  
@ Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de  
[www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/index.html](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/index.html)

## Impressum

### Herausgeber

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.  
Kronenstraße 63–69, 44139 Dortmund  
Tel. 0231 5483-0, info@awo-ww.de

### Redaktion

Autorinnen  
Tina Aliche, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Frankfurt a. M.  
Miriam Reith, VORREITHER GbR

### Umsetzung

VORREITHER | KOMMUNIKATIONDESIGN  
KONZEPTKUNST [www.vorreither.com](http://www.vorreither.com)

### Copyrights

Bildnachweis: 123RF®

Das Projekt wird durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert



**+++ MEHR INFOS +++ MEHR ADRESSEN +++  
MEHR LINKS +++ MEHR WEITERFÜHRENDES  
MATERIAL +++ DIREKTE DOWNLOADS +  
+ MEHR ORIENTIERUNG +++ MEHR  
NAVIGATION +++ MEHR FEATURES  
+++ MEHR NETWORK +++  
MEHR CHANCEN +++**



# **#YOUNGREFUGEES\_NRW**

**Hol dir jetzt die  
kostenlose App  
aufs Handy!**



**WWW.YOUNGREFUGEES.NRW**